

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 10. März 2011, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Beat Brunner, Präsident

Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrates bis 19.30 Uhr	43
	Mitglieder des Einwohnerrates ab 19.30 Uhr	44
	Mitglieder des Gemeinderates:	7
	Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber	
	Thomas Sigrist, Schulpflegepräsident	

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt
abwesend:

Jürg Baumann
Holger Czerwenka
Hansjörg Huser
Thomas Meier
Tobias Mittner
Johanna Willi

Traktanden:

1. Inpflichtnahme Roland Klasen, SP
2. Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2010
3. Einbürgerungen (6)
4. Kreditbegehren von Fr. 826'129.00 für die Sanierung der Kanalisation des Gebietes Fohrhölzli
5. Kreditbegehren von Fr. 9'100'000.00 für den Neubau EWW Verwaltungsgebäude mit Werkhof und Lagerplatz auf den Parzellen 612 und 4185 an der Fohrhölzlistrasse
6. Kreditbegehren von Fr. 7'835'000.00 für die Werkleitungs- und Strassenerneuerung der Bahnhof- und Sonneggstrasse
7. Zusatzkreditbegehren von Fr. 256'100.00 für räumliche Anpassungen im Rathaus und EWW-Gebäude
8. Kreditbegehren von Fr. 483'000.00 für den Pilotbetrieb einer neuen Buslinie Bahnhof Wettingen - Sportzentrum Tägerhard
9. Kreditbegehren von Fr. 115'000.00 an die Projektierungskosten für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere Limmatbrücke Baden-Wettingen"
10. Kreditbegehren von Fr. 12'000.00 für die Erarbeitung eines Projektierungskredites für die bauliche Anpassung zur zukünftigen Nutzung des Gluri Suter Huuses

11. Geschäftsreglement des Einwohnerrates; Änderung Art. 11 Abs. 3
12. Abfallreglement; Revision
13. Kreditabrechnung von Fr. 222'633.20 für den Umbau in den Büroräumlichkeiten Polizei, Einwohnerkontrolle und Zivilschutz/Militär
14. Motion Thomas Benz, CVP, und Patrick Neuenschwander, SP, vom 9. September 2010 betreffend Leistungsvereinbarungen offene Jugendarbeit; Entgegennahme

0. Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 9. Dezember 2011, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Neueingänge

0.b.a Interpellation Sandro Sozzi, CVP, vom 10. März 2011 betreffend erweiterte Turnhallennutzung in der Gemeinde Wettingen

Der Gemeinderat wird ersucht folgende Fragenstellung zu prüfen:

1. Wie kann die Nutzung der Wettinger Turnhallen durch Sport- und Jugendorganisationen nach 22:00 Uhr und während den Ferien ermöglicht werden?
2. Welche personellen und finanziellen Konsequenzen entstehen daraus?
3. Wie lange dauert eine entsprechende Umsetzung?

Begründung

Im Reglement zur Nutzung von Schulräumen, Turnhallen und Spielplätzen der Wettinger Schulanlagen werden die Nutzungszeiten unter §6 und §8 geregelt.

§ 6 „Die Übungsstunden und Veranstaltungen sind so früh zu beenden, dass sämtliche Teilnehmer die Gebäude und Anlagen um 22.00 Uhr verlassen haben.“

§ 8 „Die Schulanlagen bleiben geschlossen während der Sportferien, der zweiten Woche der Frühlingsferien, der Sommerferien, der zweiten Woche der Herbstferien, der Weihnachtsferien sowie an folgenden Feiertagen: Ostern mit Vorabend, Auffahrt mit Vorabend, Fronleichnam, Pfingsten mit Vorabend, 1. Mai, Weihnachten mit Vorabend, Sylvester und Neujahr.“

Diverse Sportvereine haben das Bedürfnis, für Training, Wettkämpfe und besondere Anlässe die Turnhallen der Schule nach 22:00 Uhr oder während den Ferien zu nutzen.

Die Gemeinde ist an einer körperlich aktiven Bevölkerung interessiert und will Sport und Bewegung fördern. Weil gerade Jugendliche immer weniger Sport treiben, sollte die Gemeinde die Voraussetzungen schaffen, welche eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen ermöglichen. Aktive Organisationen, welche die

Bewegung der Bevölkerung und insbesondere der Jugend fördern, sollen die Möglichkeit haben sich entsprechend zu organisieren. Neben den Sportvereinen sieht zum Beispiel das Projekt Samstagabend Events (ehemals Midnight Move) der Jugendkommission eine erweiterte Nutzung der Turnhallen nach den offiziellen Öffnungszeiten vor. Es ist offensichtlich, dass solche Events von engagierten Organisationen durch das restriktive Reglement eingeschränkt werden. Eine flexiblere Nutzung der Turnhallen ermöglicht ein vielfältigeres Angebot.

Dem berechtigten Bedürfnis der Anwohner nach Ruhe und Ordnung kann durch gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten genügend Rechnung getragen werden.

Eine vermehrte Übernahme von Verantwortung durch die Organisationen, wirkt einer zusätzlichen Belastung der Hauswarte entgegen.

0.b.b Postulat Christian Wassmer vom 10. März 2011 betreffend Energieberatung in der Gemeinde Wettingen

Antrag:

Ich möchte den Gemeinderat auffordern, ein neues bedürfnisgerechtes Angebot für die Energieberatung in der Gemeinde Wettingen auszuarbeiten.

Begründung:

Seit einigen Jahren bietet die Gemeinde Wettingen eine Energieberatung an. Das Feedback aus der Bevölkerung lässt zweifeln, dass dieses Angebot die Erwartungen abdeckt. Mittels Förderangeboten wird die Umsetzung von Energiemassnahmen an Gebäuden gefördert und damit auch der Beratungsbedarf gesteigert.

Mit dem neuen EWW Gebäude, welches energietechnisch in jeder Beziehung vorbildlich geplant ist, bekommen wir ein Vorzeigeobjekt, was der Energieberatung Auftrieb geben soll.

Ich möchte deshalb den Gemeinderat auffordern, ein neues bedürfnisgerechtes Angebot für die Energieberatung in der Gemeinde Wettingen auszuarbeiten. Dies kann sowohl zusammen mit umliegenden Gemeinden als auch in Kooperation mit existierenden Fachstellen (z.B. Energiefachstelle der Regionalwerke Baden) erfolgen.

Die Beratungsstelle soll den gezielten Umgang mit Energie (insbesondere erneuerbare) und Wasser fördern und den Energieverbrauch bei gleichem oder besserem Komfort senken. Es sollen sowohl Privatpersonen, wie auch Firmen und die Gemeinde selbst beraten und unterstützt werden. Die Stelle soll unabhängig und frei von Eigeninteressen sein.

Die Zuständigkeiten zwischen der Bau- und Planungsabteilung sowie dem EWW sind in Bezug auf die Energieberatung zu klären.

0.b.c Postulat Patrick Bürgi vom 10. März 2011 betreffend Sicherheit in Schwimmbädern

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den Einsatz/Einbau eines Sicherheitssystems für Schwimmbäder zu prüfen und zu realisieren.

Begründung:

Auf dem Markt sind verschiedene Überwachungssysteme erhältlich, welche Aufsichtspersonen darin unterstützen, auf allfällige Badeunfälle aufmerksam zu werden. Der Sicherheit ist in Badeanlagen höchste Aufmerksamkeit zuzugestehen. Das grösste Risiko von Unfällen in Badeanlagen besteht darin, dass Kinder wie auch Erwachsene in Schwimmbecken ertrinken können. Auch wenn einerseits der Bademeister, im Klassen-Schwimmunterricht auch der Schwimmlehrer vor Ort ist, liegt die Schwierigkeit des frühzeitigen Erkennens eines Risikos darin, dass der Beckenboden nicht zu sehen ist. Lichtreflexe, Wellen, Badegäste an der Wasseroberfläche und Ablenkungen gestatten nicht immer, den Beckenboden bedarfsgerecht im Blickfeld zu halten. Mit verschiedenen Sicherheitssystemen kann die Aufsichtsperson in der Lage sein, Gefahrensituationen zu erkennen und damit unverzüglich und gezielt eingreifen zu können.

Überwachungssysteme in Schwimmbädern können als mobile Einsatzgeräte im Einsatz stehen, beispielsweise können damit Schwimmklassen ausgerüstet werden. Am Ende des Schwimmunterrichts ist das mobile System vor Ort wieder zu deponieren und der nächste Schwimmgruppe zugänglich zu machen. Auch gibt es fest installierte Anlagen, bei welchen beispielsweise beim Eingang des Schwimmbades ein persönliches Armband in Empfang genommen werden kann. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, mit der Anschaffung eines mobilen Sicherheitssystems erste Erfahrungen zu sammeln, allenfalls Referenzobjekte abzuklären und schliesslich deren Tauglichkeit in der Praxis zu prüfen. Nach ersten Erfahrungen kann auch die Installation eines fest mit der Schwimmbadanlage verbundenen Sicherheitssystems geprüft werden. Allenfalls ist es sinnvoll, eine solche Installation im Rahmen der Sanierung des tägi vorzunehmen. Die Realisierung und Prüfung eines solchen Systems steht im öffentlichen Interesse und sollte rasch möglichst umgesetzt werden.

0.c Einladung Projektwettbewerb

Im Wettbewerb für die Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard ist am 2. März 2011 das Projekt "Moraillon" des Generalplaner-Teams um Scheitlin und Syfrig Architekten, Luzern, mit dem 1. Preis ausgezeichnet worden. Das Preisgericht empfiehlt dem Gemeinderat Wettingen das Projekt "Moraillon" zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Der Einwohnerrat ist zur Präsentation des Projekts im Rahmen einer Ausstellung eingeladen auf Mittwoch, 30. März 2011, 17 Uhr, im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen Tägerhardstr. 122, Lägernsaal.

0.d Rücktritt Johanna Willi per Ende Mai

Johanna Willi hat ihren Rücktritt als Einwohnerrätin per Ende Mai 2011 erklärt. Die Verabschiedung erfolgt an der nächsten Sitzung.

1. Inpflichtnahme Roland Klasen, SP

Roland Klasen, SP, wird für die Amtsperiode 2010/2013 in Pflicht genommen.

2. **Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2010**

Das Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2010 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. **Einbürgerungen**

Sieben Bürgerrechtsbewerbern (insgesamt sechs Gesuche) wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.

4. **Kreditbegehren von Fr. 826'129.00 für die Sanierung der Kanalisation des Gebietes Fohrhölzli**

Werner Hartmann, Vertreter Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Annahme des Kreditbegehrens. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sah die Sanierung später vor. Man möchte es nun wegen dem Neubau EWW vorziehen. Dies macht Sinn und die Finanzkommission bittet Sie um Zustimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Sanierung der kanalisationstechnischen Erschliessung Fohrhölzli wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 826'129.00 (inkl. 8.0 % MwSt.) bewilligt.

5. **Kreditbegehren von Fr. 9'100'000.00 für den Neubau EWW Verwaltungsgebäude mit Werkhof und Lagerplatz auf den Parzellen 612 und 4185 an der Fohrhölzlistrasse**

Reto Würmli, Vertreter der Finanzkommission: Der Umzug des EWW ist sicherlich sinnvoll, steht doch der heutige Werkhof in bester Wohnlage. Dieser attraktive Standort soll für bessere Nutzungen freigegeben werden. Dass der Werkhof nicht ohne die Verwaltung verschoben werden kann, versteht sich von selbst. Die betrieblichen Abläufe sollen optimal genutzt werden können.

Die frei werdenden Räume (ausser der Laden) im EWW-Gebäude würden in Zukunft von der Einwohnergemeinde genutzt.

Mit der Gebiet Fohrhölzli konnte die Gemeinde einer der letzten möglichen Standorte erwerben. Diese Lage ist etwas ausserhalb, doch nicht zu weit weg, für schnelle Einsätze.

Die Parzelle 612 liegt in der Zone WG2 und die Parzelle 4185 in der Zone für öffentliche Bauten, auf der der Lagerplatz des Werkhofes eingerichtet wird.

Die Nachbarn äusserten sich durchwegs positiv zu diesem Vorhaben.

Das Raumangebot mit Büros, Technikräume, Lager usw. erfüllt alle Anforderungen für optimale betriebliche Abläufe. Mit grosszügigen Garderoben, hellen Arbeitsplätzen und einem Aufenthaltsraum und wird für das Wohl des Personals gesorgt.

Mit der Abwartswohnung, die Mietzinseinnahmen generiert, besteht die Möglichkeit für eine spätere Raumerweiterung, wenn die Platzverhältnisse der Büroräumlichkeiten ungenügend werden sollten.

Dieses Projekt soll unter den Kriterien des nachhaltigen Bauens erstellt werden und wird vom Energieausschuss der Gemeinde Wettingen begleitet. Mit dem Minergie P Standard, einer Grundwasser-Wärmepumpenheizung, einer Sonnenkollektorenanlage für das Warmwasser, einer Regenwassernutzung für den Waschplatz und einer Photovoltaikanlage sind Komponenten vorgesehen, die als Vorbild in der Gemeinde gelten sollen. Diese resultierenden Mehrkosten für nachhaltiges Bauen und Energieeffizienz betragen total ca. Fr. 630'000.00 inkl. Planungshonorare. Ein stolzer Betrag, doch darf der Neubau eines Energie-Betriebes ein solches Vorbild darstellen.

Die Sanierung der Kanalisation des Gebietes Fohrhölzli wird sinnvollerweise vorgezogen. Das EWW bezahlt die normalen Anschlussgebühren für die Kanalisation.

Die Kosten von Fr. 9.1 Mio. wurden schon einmal überarbeitet. Sie wurden um ca. Fr. 1.0 Mio. gekürzt, was auch noch eine Projektoptimierung hervorbrachte. Nun darf aber nicht geglaubt werden, dass mit einer weiteren Kürzung noch weitere Optimierungen erzielt werden können.

Nach der Meinung der Finanzkommission sollte mit diesem Projekt für eine erfolgreiche Zukunft gebaut werden.

Das Kapitel IV. Finanzierung wurde separat durch Paul Koller geprüft. Nach seinen Ausführungen wird er dann auch der Antrag der Finanzkommission verlesen.

Paul Koller, Präsident Finanzkommission: Grundsätzlich verweise ich auf die detaillierten Ausführungen im „Antrag des Gemeinderates vom 3. Februar 2011 an den Einwohnerrat“. Ich gehe davon aus, dass der Inhalt dieses Dokumentes der Finanzkommission bekannt ist und ich nicht mehr darauf eingehen muss. Ich gehe bei meinen Erläuterungen speziell auf Punkt IV. Finanzierung ein.

Bei einer Übernahme des EWW-Gebäudes durch die Einwohnergemeinde und der gleichzeitigen Abgabe der Baulandreserven Fohrhölzli an das EWW, liegt bei beiden Grundstücken eine Nutzungsänderung vor.

Der Unterschied EWW und Einwohnergemeinde:

EWW

Der Eigenwirtschaftsbetrieb EWW wird nach dem Äquivalenzprinzip geführt. Der Betrieb muss Unterhalt, Wartung, Verwaltung sowie Zinsen für das investierte Kapital und die vorgeschriebenen Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen (Gebühren) decken. Der Gebührenzahler hat auf Grund dieser Berechnung eine bestimmte Leistung zu gut.

Die Parzelle 1357 an der Landstrasse 89 mit einer Gesamtfläche von 5'460 m² inklusive dem darauf stehenden EWW-Gebäude gehört zwar der Einwohnergemeinde, wurde aber mit Geldern aus dem Strom- und Wassergeschäft erstellt und in verschiedenen Etappen für rund Fr. 5.2 Mio. an- und umgebaut. Eine aktualisierte

externe Schätzung der Firma ANDRE ROTH AG, Immobilien und Bauberatung, zeigt einen Ertragswert der Liegenschaft inkl. Landparzelle von Fr. 10.91 Mio.

Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde erhebt Steuern. Der Steuerzahler hat für diese Zahlung keine direkte Leistung zu gut.

Die Parzellen 612 und 4185 an der Fohrhölzlistrasse mit einer Gesamtfläche von 4'569 m² gehören der Einwohnergemeinde. Eine Verkehrswertschätzung durch ANDRE ROTH AG, Immobilien und Bauberatung, vom Januar 2011 hat bei einer Nutzung durch das EWW einen Ertragswert von Fr. 1'760'000.00 ergeben.

Investitionen	EWW		EWG	
Neubau Werkhof Forhölzli	SFr.	9'100'000.00	SFr.	-
Kauf Parzelle 1357 inkl. Liegenschaft	SFr.	-10'910'000.00	SFr.	10'910'000.00
Kauf Parzellen 612 und 4185	SFr.	1'760'000.00	SFr.	-1'760'000.00
Teilverkauf Parzelle 1357 (3'335m ²)	SFr.	-	SFr.	-5'230'000.00
Nettoinvestitionen	SFr.	-50'000.00	SFr.	3'920'000.00

Diese Finanzierungsvariante führt zu einer klaren Zuteilung der Finanzwerte in die entsprechenden Rechnungen der EWG und des EWW. Zudem resultieren mit dieser Variante gemäss externem Gutachten einer Steuerrechtsexpertin keine nachteiligen Steuerfolgen zu Lasten der Rechnung des EWW und auch nicht zu Lasten der Rechnung EWG. Weiter ist es eine kostengünstige Lösung, die Platzprobleme der Verwaltung für die nächsten Dekaden zu lösen. Ein angedachter Annexbau Rathaus sollte somit hinfällig sein.

Zu diesem Geschäft nimmt das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung Markus Urech, Chef Gemeindeinspektorat am 27. Februar 2011 folgend Stellung:

„Finanzrecht: Die Vorlage ist umfassend und legt die mit dem Kreditantrag verbundenen Verflechtungen, insbesondere die buchhalterische Ausscheidung zwischen EG und EWW offen. Die Vorlage ist transparent und finanzrechtlich in Ordnung.“

Bewertung Liegenschaften: Die Bewertung der Liegenschaften Landstrasse und der Parzelle Fohrhölzli haben zwar nur buchhalterischen Charakter, da die EG Eigentümerin beider Parzellen bleibt. Sie ist jedoch für die Finanzierung des Eigenwirtschaftsbetriebes (gebührenfinanziert) und der Einwohnergemeinde (steuerfinanziert) von grosser Bedeutung. Die Anrechnung des Verkehrswertes für beide Objekte erachte ich als betriebswirtschaftlich richtig. Das EWW hat das Objekt Landstrasse mit verursachergerechten Gebühreneinnahmen finanziert und im Verlauf der Jahre abgeschrieben. Der Buchwert der Anlage in der Bilanz des EWW ist deshalb nicht relevant. Mit dem Übertrag an die EG werden die geschaffenen stillen Reserven aufgelöst. Es ist korrekt, dass Verkaufserlös und ein allfälliger Buchgewinn innerhalb des Eigenwirtschaftsbetriebes verbleiben.“

Dies ist meiner Meinung nach der einzige Weg, wie die Verflechtung gelöst werden kann.

Antrag:

Nach eingehender Prüfung empfiehlt die Finanzkommission dem Einwohnerrat das Kreditbegehren von Fr. 9'100'000.00 für den Neubau EWW Verwaltungsgebäude mit Werkhof und Lagerplatz auf der Parzelle 612 und 4185 an der Fohrhölzlistrasse zur Annahme.

Hermann Steiner trifft ein (19.30 Uhr)

Daniel Frautschi: Die SVP-Fraktion ist auch bereit, auf das Geschäft einzutreten, hat aber ein paar Anmerkungen dazu. Der auf Fr. 10'910'000.00 geschätzte Landerlös der Parzelle 1357 inkl. Liegenschaft und dem Überschuss aus der Verwaltungsrechnung 2010 scheint den Gemeinderat zu einem finanziellen Übermut zu verleiten. Warum der neue EW-Neubau gleich drei neue Küchen braucht, ist mir schleierhaft. Gibt es noch eine Hobbykochschule für die Mitarbeiter? Nach Ansicht der SVP ist es nicht Auftrag der Einwohnergemeinde oder des EWW den neuen Werkhof zu einem energiepolitischen Leuchtturm in der Region zu bauen. In der Botschaft steht, der Neubau soll eine Richtschnur für alle künftigen Gemeindebauten, lässt aufhorchen für superteure Nachfolgebauten. Aus dem Traktandenbericht ist auch nicht ersichtlich, ob der Neubau Auswirkungen auf die Preise von Strom etc. haben wird. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der geplante Minergie-P Standard für die wenigen Büro und die 4 ½-Zimmerwohnung sowie der Bau der Photovoltaikanlage aus einem Wunschbedürfnis heraus entsteht sowie ohne wirtschaftlicher Nachweis. Wir stellen folgenden Antrag:

1. Auf den Minergie-P-Standard sei zu verzichten und der Kreditbetrag sei um Fr. 517'000.00 zu reduzieren (= Streichung der Positionen Gebäudehülle und Fenster nach Minergie-P-Standard Fr. 32'000.00, Komfortlüftung nach Minergie-P-Standard Fr. 69'000.00, Solarkraftwerk auf der gesamten Dachfläche inkl. Honorar Fr. 416'000.00).
2. Auf den reduzierten Kreditbetrag von Fr. 8'583'000.00 sei die Mehrwertsteuer von 8 % hinzuzurechnen, womit sich ein Gesamtkreditbetrag von Fr. 9'269'640.00 inklusive MwSt. ergibt.

Andreas Rufener: Die Fraktion EVP/Forum 5430 begrüsst den Neubau des Werkhofes mit Verwaltungsgebäude. Wir begrüssen den Minergie-P-Standard und die Photovoltaikanlage. Wir sind der Meinung, dass das EWW, welches genau mit diesen Produkten arbeitet, dies auch selber umsetzen soll. Es kann nicht sein, dass eine Firma Rechnungen verschickt und die Empfänger motiviert, diese Energien zu unterstützen und bei einem eigenen Bau darauf zu verzichten. animiert. Hier haben wir von der Gemeinde aus eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Ich bitte die gestellten Anträge abzulehnen. Das ganze Projekt macht uns einen sehr guten Eindruck. Auch die möglichen Erweiterungen im Falle einer Zonenänderung finden wir gut, mit Ausnahme des Einbezugs der Hauswartwohnung. Allerdings könnte die vorhandene Dachterrasse für eine Erweiterung der Räume genutzt werden. Von den Platzverhältnissen her ist es vernünftig. Es ist nicht übertrieben gross, es wird keine zusätzliche Luft geschaffen. Wir unterstützen den Antrag.

Rolf Aebi: Die Fraktion der FDP hat das vorgeschlagene Projekt geprüft und ist der Meinung das es durchdacht und in der Architektur ansprechend ist. Der Standort ist günstig und die Erschliessung, trotz Bahnübergang, gut. Besonderen Wert legen wir auf die vorbildliche Realisierung unter den Kriterien der nachhaltigen Bauweise bezüglich Energieverbrauch und Energiegewinnung. Man kann doch damit bis zu 21 4-Zimmer-Wohnungen mit Strom versorgt werden. Die Fraktion der FDP stimmt dem Projekt zu und empfiehlt auch den Wettinger Stimmbürgern bei der Abstimmung im kommenden Mai, diesem Bauvorhaben zuzustimmen.

Thomas Benz: Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Antrag des Gemeinderates und ist erfreut über das Projekt. Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion wahr. Es ist in vielfacher Hinsicht ein nachhaltiges Projekt. Man hat genügend Platz für optimale Betriebsabläufe, auch in der Zukunft. Es ist kein Provisorium, sondern ein Bau, welches auch einem modernen Betrieb wie das EW ist, gerecht wird, und eine Ausstrahlung nach aussen hat. Die Finanzierung ist fair und transparent. Bezüglich Zentrumsplatz II ist die Rede von einem Teilverkauf der Parzelle. Dies war bei uns ein Diskussionspunkt. Aber der heutige Antrag ist kein Präjudiz, dass die Parzelle verkauft werden MUSS oder zu welchen Bedingungen ein Verkauf stattfinden würde. Wir sind sehr erfreut über das Projekt und werden die SVP-Anträge ablehnen. Wir hoffen, dass das Projekt möglichst schnell und erfolgreich umgesetzt werden kann.

Markus Maibach: Die Fraktion SP/WettiGrünen ist einstimmig für die Vorlage. Es ist ein Vorbildprojekt. Aus unserer Sicht ist vor allem der Energieteil, das nachhaltige Bauen, erwähnenswert. Es entspricht dem heutigen modernen Standard und hat den Vorbildcharakter, welches ein energiebezogenes Gebäude auch haben muss. Aus unserer Sicht ist es auch architektonisch ansprechend und funktional. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die möglichen ins Feld geführten Mehrinvestitionen für Minergie P sich blitzartig amortisieren, wenn die Brennstoffpreise weiter steigen. Man muss die Investition immer auch mit den Energiekosten vergleichen. Mit der Investition in nachhaltiges Bauen hat man auch tiefere Betriebskosten. Es ist auch ein Projekt, das Raum freimacht am Zentrumsplatz. Da sind wir auf die in Aussicht gestellte Vorlage Zentrumsplatz 2. Etappe gespannt. Für die Projektgestaltung haben wir noch ein kleines Anliegen: In der Nähe des heutigen Areals, gegenüber dem Salzsilo, hat es eine kleine Anlage mit Bänken zum Verweilen. Durch die Verschiebung der Gebäude verschwindet diese Anlage. Wir finden dies grundsätzlich schade. Wir sind der Ansicht – und dies ist kein Antrag, sondern eine Anregung – dass man in das EW-Areal eine kleine parkähnliche Anlage integrieren sollte, als Ersatz. Nicht zuletzt auch, um das nachhaltige Gebäude betrachten zu können. Wir haben uns erkundigt: dadurch entstehen minimale Mehrkosten. Wir sind der Ansicht, dass diese im Kredit Platz finden werden.

Pius Benz: Ich habe 2 kleine Punkte. 1. Für die Fraktion SVP soll dies kein Präjudizfall für zukünftige Bauten der Gemeinde darstellen, d.h. dass in Zukunft alle Bauten nach Minergie-P-Standard erstellt werden müssen. Das können wir sicher nicht unterstützen. 2. Es ist stossend, dass das Salzsilo nach so kurzer Zeit umplatziert werden muss. Hier hat wohl die Voraussicht gefehlt. Ich rege an, dass das Silo so platziert wird, dass auch ein zweites Silo hin gestellt werden könnte, ohne wieder Änderungen vornehmen zu müssen. Man hat in den letzten 2 Jahren gesehen, dass die Situation mit den Salzvorräten prekär wurden. Es wäre also durchaus denkbar, dass ein zweites Silo in ein paar Jahren zum Thema würde.

Marie-Louise Reinert: Zusatzfrage: Wir haben heute nicht über den Verkauf des Grundstückes zu bestimmen? Wer entscheidet über den Verkauf dieses Grundstückes?

Gemeinderat Roland Kuster: Ich freue mich an den kritischen und befürwortenden Voten. Ich denke, die Vorlage ist ein bisschen wie die Lösung des gordischen Knotens oder die Quadratur des Kreises. Wir bringen es fertig, in dieser Gesamtschau eine Lösung, die vorallem im Zentrum der Gemeinde eine Perspektive eröffnet, die städtebaulich eine hervorragende Zukunft ergeben soll. Auf der anderen Seite ist die Betriebsnotwendigkeit des EWW, ebenfalls auf einer Basis, die ein zukünftiges Arbeiten wieder gewährleistet. Die Idee des Ganzen ist in der Vorlage verpackt. Ich nehme zu den Fragen Stellung. Salzsilo: Selbstverständlich wird das Silo so positioniert, dass ein zweites Silo Platz haben wird. Dies ist so eingeleitet und wird so im Projekt berücksichtigt. Zum

Verkauf Grundstück: Wir bestimmen heute nicht über den Verkauf der Parzelle. Sollte es einmal zum Verkauf kommen, liegt dieser in der Obrigkeit des Einwohnerrates und wird nicht einfach unter der Hand getätigt. Wir mussten im Vorfeld eine Ertragswertberechnung machen und wollten diesen Betrag ausscheiden. Die Ertragswertberechnung liegt in der Mitte mit knapp Fr. 1'600.00/m². Wie gesagt, dies ist kein Präjudiz für den Verkauf. Zu den kritischen Voten: Wir haben klar und deutlich gesagt, dass dies kein Präjudiz für alle künftigen Bauten der öffentlichen Hand. Der Energieausschuss hat dieses Projekt als Pilotprojekt definiert. D.h., die mit diesem Projekt gemachten Erfahrungen können auf zukünftige Bauten einen Einfluss haben. Das muss nicht in allen Teilen heissen, dass alle zukünftigen Bauten teurer werden. Es kann sein, dass alle zukünftigen Bauten aufgrund der Energiebilanzen so gebaut werden. Es soll aber in keiner Art und Weise ein Präjudiz sein. Wir sind der Auffassung, dass es im Zusammenhang mit diesem Bau im Energiebereich eindeutig eine Pilotposition und in diesem Sinne ein Musterbau sein darf. Die Mehrkosten für den Minergiestandard betragen nicht Fr. 500'000.00 oder Fr. 600'000.00, den ich hier gehört habe, sondern es sind die Lüftung, Fassade und Dämmung sowie v.a. die Themen im Bereich der Messung. Das P steht für Prüfung. D.h. im Nachgang muss auch gemessen werden können, was im Vorfeld berechnet wurde. Die Thematik Photovoltaik hat mit Minergie-P nichts zu tun. Ich bitte Sie, die Anträge bezüglich Energiethematik abzulehnen. Die Photovoltaikanlage wird sich letztendlich selber bezahlen. Wir haben Sie bereits angemeldet für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass wir sie mit 51 Rappen in der jetzigen Planung einberechnen und dies auch so dem KEV anmelden könnten. Leider ist der KEV-Topf zur Zeit ziemlich leer. Wir haben aber auch die Optik, den durch die Photovoltaikanlage produzierte Strom über die Strommarchbörse auf den Markt bringen. Zum Thema Mehrwertsteuer: Das EWW ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb. Das EWW kann den Vorsteuerabzug geltend machen. Wir rechnen Mehrwertsteuer ab und deshalb können wir die Vorlagen des EWW ohne Mehrwertsteuer ausweisen, d.h. wir haben das Nettoprinzip. Dann noch zur Thematik betr. 5 Minuten Stromausfall: Der Stromausfall hat nichts zu tun mit dem Standort. Sie haben vor einiger Zeit eine Netzleitstelle bewilligt. Diese kann von den Mitarbeitern auch von zu Hause bedient und betrieben werden. Ein weiterer Punkt: die Positionierung der Bänke. Im Rahmen des Projektes Agglomerationspark Limmattal wird über einen Uferweg und eine bessere Velowegbindung diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch bereits über eine Feuerstelle und Erholungszone diskutiert. Zur Strompreiserhöhung: Dieser Bau hat keine Strompreiserhöhung zur Folge, weil dies bereits einkalkuliert wurde. Die Assets müssen bei einer Strompreiskalkulation einberechnet werden, auch die Verzinsungen etc. Die Strompreiskalkulation ist jeweils eine Gesamtkostenrechnung. Das Projekt hat keinen Einfluss auf eine Strompreiserhöhung. Ich bitte Sie um Ablehnung der SVP-Anträge und um Zustimmung zu unserem Projekt.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Das Geschäft zu wichtig, als dass der Gemeindeammann nichts dazu sagt. Ich möchte Ihnen folgendes verdeutlichen: Denken Sie bei diesem Geschäft auch an die Landstrasse, unser Zentrum und unsere Lebensader. Wir müssen dafür schauen, dass sie weiterhin belebt wird, dass wir weiterfahren können mit der Planung. Nutzen Sie die Chance. Wir haben eine ideale Lösung gefunden, damit das Projekt finanzierbar ist. Haben Sie Anteil an der Entwicklung der Gemeinde Wettingen. Tragen Sie den Entscheid mit, auch wenn es um die Volksabstimmung geht.

Abstimmung über Antrag SVP

Der Antrag der SVP

1. *Auf den Minergie-P-Standard sei zu verzichten und der Kreditbetrag sei um Fr. 517'000.00 zu reduzieren (= Streichung der Positionen Gebäudehülle und Fens-*

ter nach Minergie-P-Standard Fr. 32'000.00, Komfortlüftung nach Minergie-P-Standard Fr. 69'000.00, Solarkraftwerk auf der gesamten Dachfläche inkl. Honorar Fr. 416'000.00).

wird mit 6 : 36 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Daniel Frautschi: Wir ziehen unseren zweiten Antrag zurück, da er mit der Ablehnung des ersten Antrages hinfällig wurde.

Abstimmung gemeinderätlicher Antrag

Der Einwohnerrat fasst mit 42 : 0, bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für den Neubau Fohrhölzli durch das EW Wettingen wird ein Bruttokredit in der Höhe von Fr. 9'100'000.00 bewilligt.

6. Kreditbegehren von Fr. 7'835'000.00 für die Werkleitungs- und Strassenerneuerung der Bahnhof- und Sonneggstrasse

Werner Hartmann, Vertreter Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der Vorlage. Da es sich um einen grösseren Betrag handelt, führe ich etwas aus. Vielleicht haben Sie sich gefragt, warum die Sonneggstrasse enthalten ist? Die Kanalisation der Bahnhofstrasse geht in die Sonneggstrasse. Deshalb muss man auch bei der Sonneggstrasse beginnen. Man kann sich fragen, wie genau ist die Kostenschätzung. Ich habe den sogenannten cm-Test gemacht. Ich habe die Kosten mit den beiden Vorlagen Zentralstrasse (Rathauskreisel bis Staffelstrasse sowie Staffelstrasse bis Schönaustrasse) verglichen. Die Kosten sind in sich stimmig. Wir können davon ausgehen, dass alle drei Kreditbegehren richtig sind.

Pius Benz: Man will wieder einmal eine Strasse vergolden. Die Werkleitungen sind unbestritten. Aber beim Oberflächenbetrag will man wieder viele Anrampungen, Streifen, Abschlüsse etc. machen, die teilweise sicher gar nicht nötig sind. Ich stelle deshalb im Namen der Fraktion SVP den Antrag, den Kreditbetrag um 5 % zu kürzen und auf den unnötigen Schnickschnack zu verzichten.

Marie-Louise Reinert: Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist einverstanden mit der Sanierung. Wasserleitungen von 1904 müssen saniert werden. Eine Busverbindung benötigt auch eine sanierte Strasse. Die Planung ist sorgfältig und bis ins Detail optimiert. Gehwegübergänge für Fussgänger, Sichtzonen für den fahrzeugähnlichen Verkehr auf den Trottoirs, Zusatzstreifen neben parkierten Autos zur Sicherung der Velofahrer etc. Ich habe Bedenken, dies ist meine eigene Meinung, es gebe eine Rennbahn. Wir würden uns streiten, Pius Benz, was Schischi aus eurer und aus meiner Sicht wäre. Z.B. werden die Vorgärten nach VSS-Norm beschnitten „damit der fahrzeugähnliche Verkehr auf den Trottoirs“ geschützt ist. Ich nehme an, dies sind Trottinettes und Inlineskates. Ich habe einfach etwas den Eindruck, es gebe eine Rennbahn. Zur Sicherung der Velofahrer gibt es einen neuen Streifen. Dieser ist sicher so gedacht, dass auch der Autofahrer sieht, dass jemand velofahrend ausweicht, wegen den aufgehenden Autotüren. Die Koordination mit dem Busprobenbetrieb ab Fahrplanwechsel ist wahrscheinlich ziemlich herausfordernd. Ich möchte noch eine Bemerkung machen zum Kreisel, wo subversiv die Klostermauer hervorschaut. Dort ist ein Stück Paradies, unzugänglich wie das Paradies. An diesem Stück Klostermauer hat es ein goldenes Wasserhähnchen, das man manchmal vor lauter blauen Blümchen

kaum sieht. Dieses Wasserhähnchen ist unzugänglich – eben das Paradies. Jetzt gibt es nebenan einen kleinen Aufenthaltsplatz mit Bäumen und einem Trinkbrünneli. Ich möchte den Fachleuten nicht ins Handwerk pfuschen, aber eine kleine Anregung anbringen: vielleicht müssten es nicht Gledizien sein, vielleicht würden auch Linden passen. Diese riechen gut. Vielleicht gäbe es dort ein Wasserhähnchen, das man auch wirklich aufturn und wo man Wasser spritzen könnte. So könnte ein Kind etwas erleben. Auf diesem Kiesplatz muss man sicher nicht salzen, so bestünde für hier gepflanzte Linden keine Gefahr. Ich habe in den Erläuterungen zum Gestaltungskonzept gelesen: „Auf Grünstreifen zwischen Trottoir und Fahrbahnrand soll zugunsten von mehr Platz und zugunsten dem städtischen Ausdruck dieses Abschnitts verzichtet werden.“ Ich möchte, dass die zuständigen Fachleute gewisse Sachen an dieser Aussenraumgestaltung im Hinblick auf die Biodiversität und die Bedeutung der Natur im Siedlungsraum nochmals überprüfen. Wegen den Bäumen, die die UBS an die Strasse pflanzen soll, vertraue ich auf das Verhandlungsgeschick der Behörde und der Verwaltung.

Markus Maibach: Ich möchte nicht nochmals wiederholen, was bereits gesagt wurde. Die Fraktion SP und Wettigrünen ist einstimmig für die Vorlage. Es ist eine funktionale Vorlage. Der Mittelstreifen hilft, die Verkehrs- und Platzprobleme in den Griff zu bekommen. Wir haben uns überzeugen lassen, dass der Langsamverkehr nicht benachteiligt wird. Es ist eine ausgleichende Funktion für ein breites Fahrzeug. Seit ca. 15 Jahren diskutiert man darüber, wie man das Quartier von der Hauptstrasse abtrennt. Mittlerweile hat jede Wettegrin und jeder Wettegrin gemerkt, dass sie/er ein bisschen langsamer ins Quartier einfahren muss, sonst schlägt man den Kopf am Autodach an. Wir haben uns daran gewöhnt, dass dies die richtige Massnahme ist. Es ist deshalb nicht mehr als logisch, dass man diese Massnahme im Projektgebiet weiterverfolgt. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Ich möchte noch auf einen spannenden Begriff hinweisen, der in die von Marie-Louise Reinert vorgeschlagene Richtung geht, nämlich auf die Pocketparks: dies ist ein ökologischer Ansatz, im Kleinen und sinnvoll die Biodiversität verbessert. Ich vertraue darauf, dass man damit in diesem Gebiet das Richtige macht. Es ist wichtig, dass dies gemacht wird und zwar dort, wo es auch effektiv machbar ist und einen Mehrwert erbringt.

Gemeinderat Felix Feiner: Fast alles wurde schon gesagt. Zu den Anrampungen: aus unserer Sicht sind diese bewährt und situationsgerecht. Situationsgerecht heisst auch, dass Nebenstrassen in die Bahnhofstrasse über die Troittoir führen. Es gibt eine Co-Existenz zwischen ein- und ausfahrenden Automobilisten, Velofahrern, Fussgängern. Dies hat sich bewährt. Eine Alternative wäre die Aufhebung des Verbotes Rechtsvortritt und dies will wohl niemand. Dies hätte von den Kosten den gleichen Effekt wie der Verzicht auf die Anrampungen. Die Anrampungen kosten total Fr. 25'000.00. Die Minderkosten, wenn man keinen Vortritt signalisieren muss, sind etwa gleich. Also finanziell ein Nullsummenspiel. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Zu den Bemerkungen wegen Rennbahn: Genau eine Kernfahrbahn bringt keine Rennbahn. Genau diese Wirkung wird erzielt. Wir werden das Anliegen betreffend Paradies oder Pocketpark gerne an die Fachleute weitergeben. Ich bitte Sie um Ablehnung SVP-Anträge und danke für Ihre Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

Abstimmung

Der Antrag der SVP

Kürzung des Gesamtbetrages um 5 %, Verzicht auf unnötige Anrampungen und Pflästerungen

wird mit 7 : 36 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für das Projekt Bahnhofstrasse/Sonneggstrasse wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 7'835'000.00 (inkl. 8 % MwSt.) bewilligt.

7. Zusatzkreditbegehren von Fr. 256'100.00 für räumliche Anpassungen im Rathaus und EWW-Gebäude

Paul Koller, Präsident Finanzkommission: Grundsätzlich verweise ich auf die Ausführungen aus dem Antrag des Gemeinderates vom 4. Februar 2011 an den Einwohnerrat.

Im Zusammenhang mit der Analyse Querschnittsaufgaben und mit den auf die Gemeinde zukommenden zusätzlichen Aufgaben sollen funktionelle Zusammenhänge einzelner Bereiche optimiert werden. Zudem soll die Sozialabteilung ins EWW-Gebäude Landstrasse und das Betreibungsamt zurück ins Rathaus realisiert werden. Der Gemeinderat präsentiert uns ein fundiert erarbeitetes Gesamtkonzept für die räumliche Bereitstellung zur effizienten zukünftigen Aufgabenerfüllung.

Herr Dul konnte mir verständlich aufzeigen, dass mit der vorliegenden umfassenden Raumlösung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Lösung der Raumprobleme der Wettinger Gemeindeverwaltung getan wird.

Mit dem Neubau EWW-Forhölzli und dem damit verbundenen zusätzlich frei werdenden Büroraum im EWW-Gebäude Landstrasse wird es möglich sein, auch der Polizei Wettingen, deren Aufgaben und Raumbedarf in den nächsten Jahren zunehmen wird, ab dem Jahr 2014 an der Landstrasse, unter Beibehaltung eines Satellitenpostens im Rathaus, den nötigen Raum anzubieten.

Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Umsetzung des Gemeindebüros im Rathaus dem Einwohnerrat zur Prüfung beantragt werden.

Die Gesamtkosten räumliche Anpassung Rathaus präsentieren sich wie folgt:

Sozialabteilung	SFr.	255'000.00
Informatikabteilung	SFr.	41'400.00
Betreibungsamt	SFr.	32'700.00
Kanzleiabteilung	SFr.	21'600.00
Sicherheitsabteilung	SFr.	750.00
Bau- und Planungsabteilung	SFr.	750.00
Honorar Bauleitung	SFr.	30'000.00
Diverses	SFr.	7'800.00
Total	SFr.	390'000.00
abzüglich der bereits im 2011 budgetierten Mittel	SFr.	-133'900.00
Zusatzkredit inkl. 8 % MwSt.	SFr.	256'100.00

Antrag:

Nach eingehender Prüfung sämtlicher Unterlagen empfiehlt die Finanzkommission dem Einwohnerrat den Zusatzkredit von Fr. 256'100.00 für die räumliche Anpassung im Rathaus und EWW-Gebäude zu genehmigen.

Reto Würmli: Wie heute schon gesagt, stellt der, im Zusammenhang mit dem Umzug des EWW's, frei werden Platz im EWW-Gebäude, eine gute Alternative zum Annexbau des Rathauses dar. Die Pläne für diesen Anbau können langfristig zur Seite gelegt werden. Die einzelnen Abteilungen und ihre Abläufe können so optimaler organisiert werden und trägt zur Effizienzsteigerung bei. Die Kosten stehen in einem sehr guten Verhältnis zum erzielten Nutzen. Die FDP-Fraktion empfiehlt dieses Zusatzkreditbegehren zur Annahme.

Daniel Frautschi: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage mit traurigen Augen zu. Durch die Schaffung von so vielen neuen Stellen durch den Einwohnerrat ist die logische Folge davon, dass neue Räumlichkeiten gebraucht werden. Leider hat es in diesen Räumlichkeiten keinen Platz für die Mitglieder des Einwohnerrates zur Akteneinsicht. Man muss im Treppenhaus Platz nehmen. Wenn schon neue Räumlichkeiten geschaffen werden, denken Sie doch auch an eine verbesserte Möglichkeit für die Akteneinsicht.

Marie-Louise Reinert: Dies möchte ich sehr unterstreichen.

Gemeinderat Daniel Huser: Ich danke Ihnen für die wohlwollende Haltung bezüglich des Zusatzkreditbegehrens. Dieses Anliegen werden wir aufnehmen und schauen, ob wir einen besseren Platz finden werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die räumlichen Anpassungen im Rathaus und EWW-Gebäude wird ein Zusatzkredit von Fr. 256'100.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

8. Kreditbegehren von Fr. 483'000.00 für den Pilotbetrieb einer neuen Buslinie Bahnhof Wettingen - Sportzentrum Tägerhard

Werner Meister, Finanzkommission: Wir sind in Wettingen mit den öV gut erschlossen. Hier handelt es sich um eine tatsächliche Lücke, die geschlossen werden soll. Es handelt sich um die Verbindung vom Bahnhof Wettingen Richtung Tägerhard. Es handelt sich um einen Probetrieb von 3 Jahren, die Kosten im Jahr betragen Fr. 166'000.00. Die Nachforschungen ergaben ein positives Echo von betroffenen Anwohnern im Tägerhard, welche tagtäglich von der Gegend ums Sportzentrum Tägerhard zum Bahnhof fahren müssen. Der Bus fährt von 6.15 bis 8.15 Uhr und von 16.15 bis 18.15 Uhr. Die Finanzkommission hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. Die Buslinie ist vorallem für Pendler sehr wertvoll. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Claudia Berli: Die Fraktion FDP unterstützt das Pilotprojekt der neuen Buslinie zwischen dem Bahnhof Wettingen und dem Sportzentrum Tägerhard. Da es einen Viertel der Bevölkerung von Wettingen und ca. 3'000 Pendler betrifft, finden wir die neue Buslinie sinnvoll. Wir könnten uns vorstellen, dass dadurch einige Leute auf die ÖV umsteigen werden, wenn für sie der Weg einfacher wird und man noch gleichzeitig Zeit einsparen kann, wenn man nicht mehr umsteigen muss. Durch die neue Linie wird

auch die Standortqualität von Wettingen gesteigert. Gespannt sind wir auf die Auswertungen, ob die Nachfrage auch in Zukunft einen definitiven Betrieb ermöglichen wird.

Joseph Wetzel: Im Gebiet, das mit der vorgeschlagenen neuen Buslinie erschlossen wird, wohnen immer mehr Leute. Zudem finden wir dort auch eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen. Das bedeutet eine beachtliche Menge von Zu- und Wegpendlern im Berufsverkehr. Der Strassenraum ist aber beschränkt und es ist im Sinn aller, das diejenigen, die mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fahren können, unterstützt werden. So bleibt die knappe Verkehrsfläche für die anderen verfügbar, die auf das individuelle Fahrzeug angewiesen sind. Im Gebiet um das Tägerhard kann Wettingen nicht beliebig viele Parkplätze anbieten. Auch aus diesem Grund ist es zwingend, das Potenzial an möglichen OeV-Benutzerinnen und -Benutzern so gut wie möglich auszuschöpfen. Genau dies macht die geplante Buslinie. Sie bedeutet nämlich für die Wettingerinnen und Wettinger, die im Limmat- oder im Furttal arbeiten, eine wesentliche Attraktivitätssteigerung, weil sie pro Fahrt kostbare Minuten einsparen. Das gleiche gilt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus dem Grossraum zwischen Zürich und Wettingen an einen Arbeitsplatz im Tägerhard reisen. Jede dieser Personen, die statt mit dem Auto mit dem OeV reist, macht Strassen- und Abstellraum für die anderen frei. So ist der Kredit, den wir heute zu bewilligen haben, gut angelegt. Er ist nicht eine Subventionierung der OeV-Benutzer, sondern er ist eine Investition, welche hilft, einer weiteren Überlastung der Strasseninfrastruktur entgegen zu treten. Es ist auch zu beachten, dass die Summe von Fr. 483'000.00 auf drei Jahre verteilt wird und dass ein namhafter Beitrag des Kantons den Betrag, den Wettingen effektiv aufzubringen hat, noch reduzieren wird. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Fraktion SP/Wettigrün, der Vorlage zuzustimmen.

Christian Wassmer: Die Fraktion der CVP begrüsst die neue und direkte Buslinie ins Tägerhard ebenfalls. Das einerseits, um die dort neu entstandenen Wohnquartiere besser anzuschliessen und Pendler an den Bahnhof Wettingen kommen zu lassen, andererseits um die Arbeitsplätze der Gewerbe- und Industriebetriebe besser zu erschliessen. Der Bedarf wurde bereits in der Metron Studie ausgewiesen. Die Einführung einer neuen Buslinie erfordert aber zwingend einen 3jährigen Pilotbetrieb. Deshalb soll damit möglichst bald gestartet werden. Die Mitfinanzierung des Kantons beträgt 25 %. Nach Abschluss des Pilotbetriebs muss über die Anbindung des Sportzentrums Tägerhard nochmals diskutiert werden. Ein durchgängiger Betrieb zur besseren Erschliessung dieser wichtigen öffentlichen Anlage kann Sinn machen, nachdem sie ja bald ertüchtigt und erweitert werden soll. Fragezeichen setzen wir hinter den Startzeitpunkt des Pilotbetriebes während der Sanierung der Bahnhofstrasse. Wäre es nicht besser, den Pilotstart um wenige Monate aufzuschieben, bis die Bahnhofstrasse saniert und die Haltestelle auch wirklich erstellt ist. Wir bitten die Verwaltung, diesen Punkt zu berücksichtigen.

Marie-Louise Reinert: Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist natürlich auch einverstanden. Es hat eine kleine Irreführung im Titel, insofern es heisst: „... eine neue Buslinie zwischen Bahnhof Wettingen und Sportzentrum Tägerhard...“ Männiglich denkt doch dann, das ist ein Service für das Sportzentrum Tägerhard. Diese Zeiten (6.15 bis 8.15 Uhr und 16.15 bis 18.15 Uhr) dienen diesem Zweck allerdings nicht. Es geht um eine andere Anbindung. Dem Sportzentrum nützt es so im Moment nicht.

Daniel Frautschi: Gemäss Voranschlag 2011 kostet der Regionalverkehr, d.h. die kommunale Tarifverbilligung, schon jetzt Fr. 3.15 Mio. Ca. Fr. 160.00/Einwohner, inkl. Altersheimbewohner und Babys. Der Kostendeckungsgrad liegt jetzt schon unter 50 %, während den Pendelzeiten sogar nur noch bei ca. 25 %. Gemäss diesem Sachverhalt stellt sich die Frage, ob wegen 5 Minuten umsteigen pro Tag das Pilotprojekt Buslinie

Tägerhard Wettingen gerechtfertigt ist. Gemäss Antrag des Gemeinderates auf Seite 3 darf über die dreijährige Pilotphase mit Einnahmen von 15 bis 20 % des Betriebsaufwandes gerechnet werden. Fragen: Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad des etablierten Regelbetriebes? Bis Dezember 2010 hat eine zusammenhängende Buslinie ins Tägi von Würenlos her bestanden. Heute muss die Huba Control als Arbeitgeber von ca. 40 öV-Pendlern die Angestellte abholen oder sie müssen mit dem Auto kommen. Die Huba Control ist eine etablierte Unternehmung und wird noch grösser werden. D.h., der Pendlerverkehr wird zunehmen. In der letzten Zeit hat der Gemeinderat intensiv von der regionalen Zusammenarbeit geschwärmt. Der RVBW ist ein regionaler Verkehrsverband. Es ist nicht verständlich, dass Wettingen im Alleingang ein Pilotprojekt erarbeitet. Man sollte eine Zusammenarbeit mit Würenlos, der Huba Control abklären. Wieso ist der Kreditantrag auf die volle Kostenhöhe fixiert? Wir erwarten doch Einnahmen von 15 bis 20 % des Betriebsaufwandes. Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: Das Projekt Pilotbuslinie Bahnhof-Tägi sei zurückzustellen. Die Verhandlungen zwischen RVBW, Wettingen, Würenlos und der Firma Huba seien zu beschleunigen und der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit eine neue Vorlage unterbreiten mit einer durchgehenden Linie vom Bahnhof Wettingen via Sportplatz Tägi und Areal Firma Huba Control zum Bahnhof Würenlos.

Gemeinderat Felix Feiner: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme. Es ist ein bekanntes Anliegen der Pendlerinnen und Pendler sowie der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, eine Verbindung vom Bahnhof zum Tägi zu haben. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Linie gut ausgelastet sein wird. Zu den Bemerkungen von Marie-Louise Reinert: Wir weisen die Linienführung aus, diese endet beim Sportzentrum Tägerhard. Der Nutzen des Tägi selber, speziell für Anlässe, ist eher weniger gegeben. Wir haben deshalb auch das pragmatische Vorgehen gewählt, dass wir in den Hauptverkehrszeiten, also morgens und abends, diese Linie anbieten. Wir sind zuversichtlich, dass sie nach den drei Probejahren durch den Kanton ins allgemeine Angebot übernommen wird. Dann werden die Kosten über den Verteilschlüssel berechnet und reduzieren sich dementsprechend. Im Verteilschlüssel sind S-Bahn, Regionalzüge, Buslinien etc. enthalten, weshalb ich keine Auskunft über den Kostendeckungsgrad einer einzelnen Linie geben kann. Wir bringen beantragen immer die Bruttokosten. Wir hoffen, die entsprechenden Erträge zu generieren. Wir bitten Sie, den Rückstellungsantrag der SVP abzulehnen. Wir haben im letzten Jahr mit der Gemeinde Würenlos Verhandlungen geführt und hätten die Linie gerne bis nach Würenlos weitergezogen. Die Gemeinde Würenlos hat darauf verzichtet, weil sie einen Pilotbetrieb vom Bahnhof Würenlos zum Bahnhof Killwangen führen. Diesen möchte die Gemeinde Würenlos zuerst beenden, was nicht heisst, dass in einigen Jahren nicht wieder über eine Verlängerung der Linie gesprochen werden kann. Natürlich gegen eine Beteiligung der Gemeinde Würenlos. Wir sind zuversichtlich, dass der Bus bei der Firma Huba Control wenden wird. Die Umlaufzeiten genügen, um die Firma Huba Control mit dem Bus zu bedienen. Dies bedingt, dass die Firma Huba Control als Besteller dies finanziert. Aber wir glauben daran, dass beim Start im Dezember 2011 die Linie bis zur Firma Huba Control führen wird. Zur Bauphase Bahnhofstrasse: Wir möchten Ihnen beliebt machen, dass eine neue Linie in den allgemeinen Fahrplanwechsel integriert und nicht mitten im Jahr. Dies vereinfacht den Werbeaufwand und die Publizität ist grösser. Die Umlaufzeit des Busses lässt eine Gestaltung des Fahrplanes so zu, dass ein Rückstau oder eine Umleitung über die Zwyssig-Strasse ohne Probleme möglich sein wird und die Anschlüsse an den Bahnhof Wettingen gewährleistet sind.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag SVP

Der Rückweisungsantrag der SVP

Das Projekt Pilotbuslinie Bahnhof-Tägi sei zurückzustellen. Die Verhandlungen zwischen RVBW, Wettingen, Würenlos und der Firma Huba seien zu beschleunigen und der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit eine neue Vorlage unterbreiten mit einer durchgehenden Linie vom Bahnhof Wettingen via Sportplatz Tägi und Areal Firma Huba Contral zum Bahnhof Würenlos.

wird mit 4 : 40 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Dem Kreditbegehren von Fr. 483'000.00 (exkl. MwSt.) für die Durchführung eines Buspilotbetriebes Bahnhof Wettingen bis zum Sportzentrum Tägerhard wird zugestimmt.

9. Kreditbegehren von Fr. 115'000.00 an die Projektierungskosten für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere Limmatbrücke Baden-Wettingen"

Werner Hartmann, Vertreter Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme des Kreditbegehrens. Gemäss den Fraktionsberichten herrscht Zustimmung, wenn nicht gar Begeisterung. Die Projektierungskosten erscheinen als recht hoch. Auf Seite 3 des gemeinderätlichen Antrages ist ersichtlich, dass dies auf den Brückenanteil zurückzuführen ist. Diese Planung ist in der Tat nicht ganz einfach. Wettingen kann von dieser direkten Verbindung zum Schulhausplatz, zum Ländliweg sehr profitieren. Ich bitte Sie, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Markus Haas: Lob seitens der Fraktion FDP gibt es für die Verbreiterung des Fussweges. Ich betone: Fussweg über die Eisenbahnbrücke Wettingen-Baden. Meine Familie und ich, wie wohl viele andere Bürger, fahren mit dem Velo über die Brücke, wohlwissend um das Fahrverbot. Mit dem Ausbau des Fuss- und Radweges ist die Überfahrt von mir und meiner Familie legalisiert. Vielen Dank.

Dacfoy Dzong: Die Fraktion Wettigrünen/SP ist selbstverständlich für dieses Geschäft. Auch wir Velofahrer wollen zur Entlastung des Brückenkopfs Ost beitragen. Beim Veloweg über die Limmatbrücke handelt es sich um ein altes Anliegen. Ich habe hier einen Brief an den Gemeinderat, geschrieben mit Schreibmaschine auf Durchschlagpapier: „Der Weg vom Wettinger Bahnhofquartier über die Eisenbahnbrücke... soll freigegeben werden.“. Der Brief ist datiert vom 19. Oktober 1990. Ich danke dem Gemeinderat, dass dem Antragnach 21 Jahren entsprochen wurde. Ein kleiner Nachtrag: Die IG Velo nennt sich, im Zuge der Globalisierung, neuerdings "Pro Velo".

Andreas Rufener: Die Fraktion Forum 5430/EVP unterstützt den Ausbau ebenfalls. Es gibt bereits heute Personen, die mit dem Velo über die Brücke fahren, was eine relativ gefährliche Sache ist. Das Gelände auf der Brücke ist recht nieder, dafür wäre der Sturz umso höher. Es ist so, dass die Veloverbindung nach Baden auf den

Schulhausplatz führt. So wäre eine sichere Veloverbindung von Wettingen nach Baden geschaffen. Man muss sich nicht mehr durch den Verkehr und über die mit sehr hohen Randsteinen versehene Hochbrücke kämpfen. Auch entfallen dann die schwierigen Überholmanöver zwischen Bus und Velo bei der Bushaltestelle Kantonsschule.

Christian Wassmer: Aus der CVP-Fraktion gibt es Applaus und Begeisterung im vollen Wissen um die Gesamtkosten von rund Fr. 750'000.00.

Gemeinderat Felix Feiner: Ich möchte betonen, dass nicht nur die Wettinger nach Baden, sondern auch die Badener nach Wettingen fahren können. Mit der heutigen Beschlussfassung liegen wir einmal vor Baden...

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 42 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

An die Projektierungskosten für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere Limmatbrücke Baden-Wettingen" wird ein Bruttokredit von Fr. 115'000.00 bewilligt.

10. Kreditbegehren von Fr. 12'000.00 für die Erarbeitung eines Projektierungskredites für die bauliche Anpassung zur zukünftigen Nutzung des Gluri Suter Huuses

Paul Koller, Präsident Finanzkommission: Dieses Geschäft wurde in der Finanzkommission durch Jürg Baumann geprüft. Da er in den Ferien ist, übernehme ich die Ausführungen. Grundsätzlich verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im „Antrag des Gemeinderates vom 4. Februar 2011 an den Einwohnerrat“. Wir gehen davon aus, dass der Inhalt dieses Dokumentes dem Einwohnerrat bekannt ist und wir nicht mehr darauf eingehen müssen.

Nach eingehender Prüfung des gemeinderätlichen Antrages und ausgiebigen Diskussionen der Finanzkommission werden wir das Gefühl nicht los, dass dieser Antrag nicht von allen Beteiligten optimal vorbereitet wurde. Folgende Widersprüche sind auffällig:

Aussage Schule: Sie hält am Standort Gluri Suter Huus fest.

Aussage Kulturkommission: Der Fachbereich „Bildende Kunst“ sieht im Gluri Suter Huus ein Haus der Kultur.

Aussage Figurentheater: Das Gluri Suter Huus soll ausschliesslich der Kultur dienen.

Dennoch definiert der Gemeinderat für das Gluri Suter Huus die unveränderte Nutzung der Liegenschaft als:

- Doppelkindergarten
- Galerie
- Figurentheater

In einer ersten Runde wollte die Finanzkommission den so gestellten Antrag wegen „Unausgegorenheit“ zurück an den Absender weisen. Wir wollten jedoch nicht eine weitere Verzögerung eines Projektierungskredites. Aus diesem Grund wollen wir dem

Gemeinderat mit zusätzlichen Fr. 3'000.00 die Mittel geben, dem Einwohnerrat ein durchdachtes Projekt mit einer konkretisierten Nutzung der drei Parteien Schule, Kultur und Figurentheater im Gluri Suter Huus ausarbeiten zu lassen.

Antrag:

Nach eingehender Prüfung empfiehlt die Finanzkommission mit 7:0, dem Einwohnerrat das Kreditbegehren von Fr. 12'0000.00 für die Erarbeitung eines Projektierungskredites für die bauliche Anpassung zur künftigen Nutzung des Gluri Suter Huuses abzulehnen.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, für die Erarbeitung eines Projektierungskredites für die bauliche Anpassung zur künftigen Nutzung des Gluri Suter Huuses einen Kredit von Fr. 15'000.00 zu bewilligen. Im Rahmen des Projektes soll auch nach möglichen Alternativen im Gluri Suter Huus zur Entflechtung des Nutzungskonzepts gesucht werden.

Gemeinderat Daniel Huser: Dieses Geschäft wird, trotz des kleinen Betrages, am meisten zu sprechen geben. Bezüglich baulichen Fragen werde ich Stellung nehmen, Fragen zur Kultur wird Antoinette Eckert beantworten und Fragen zur Bildung werden durch Heiner Studer und eventuell durch Thomas Sigrist beantwortet. Mit dem heutigen Kreditbegehren und der aufgezeigten Nutzung für die nächsten 15 bis 20 Jahre möchte der Gemeinderat mit dieser Vorlage den Weg vorgeben. Will der Einwohnerrat diesem Weg mit der aufgezeigten Nutzung nicht entsprechen, dann muss der Einwohnerrat, das ist meine persönliche Erwartung, das heute klar signalisieren und dementsprechend Beschluss zu fassen. Den Antrag der Finanzkommission bitte ich Sie abzulehnen. Der Antrag beinhaltet 2 Projekte. Als Leiter der Arbeitsgruppe kann ich das nicht vollziehen. Es ist ein Projekt, das einerseits ein Kreditbegehren bearbeiten sollte und andererseits eine Entflechtung verlangt. Entweder bearbeiten wir das eine oder das andere. In dieser Form ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Yvonne Vogel: In seiner Sitzung vom 21.10.2010 hat der ER vom GR die Vorlage eines klaren Nutzungskonzepts fürs Gluri Suter Huus verlangt.

Das nun vorliegende Konzept, gekoppelt mit einem Kreditbegehren für einen Projektierungskredit von Fr. 12'000.00, erfüllt die Erwartungen, die man sich von einem Gesamtkonzept erhofft hat, nicht. Es zeigt leider keine weiteren Nutzungsmöglichkeiten auf, die auch über einen Zeitraum von 15 Jahren hinaus denkbar wären. Der FDP-Fraktion fehlt es etwas an Weitsicht zumal bei einer Sanierung des Gluri Suter Huuses doch mit beträchtlichen Kosten zu rechnen ist, auch wenn man sich nur auf das Nötigste beschränkt.

In dieser Hinsicht hätte die FDP-Fraktion Vorschläge erwartet, die zukünftige Investitionen in dieses denkmalgeschützte Haus zusätzlich untermauern und rechtfertigen würden.

Da davon auszugehen ist, dass in naher Zukunft keine Veränderung der Nutzung des Gluri Suter Huuses stattfinden wird, erachten wir die von der FIKO vorgeschlagene Aufstockung von Fr. 3'000.00 für die Ausarbeitung von visionären Ideen nicht für notwendig. Wir denken auch, dass dieser Betrag kaum ausreichend wäre. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion den gemeinderätlichen Antrag unterstützen.

Von der Arbeitsgruppe, die in die Erarbeitung dieses Projektierungskredits involviert sein wird, erwarten wir eine massvolle Planung, die die Interessen der verschiedenen Nutzer zwar berücksichtigt aber dabei auch immer die Finanzen im Auge behält.

Helen Suter: Heute trage ich mein schönsten Kleid, nicht wegen dem Haus, das meinen Namen trägt, auch nicht wegen des Einwohnerrates, sondern, weil ich im Anschluss an die Sitzung noch einen Termin mit meinem Trachtenverein Wettingen habe. Das Gluri Suter-Huus wird von verschiedenen Personen genutzt. Die Schule hat klar angezeigt, dass der Kindergarten an diesem Standort bleiben soll. Es ist ein Standort, der für die Kinder gut zu Fuss erreichbar ist. In diesem Gebiet gibt es kein anderes Gebäude, welches für einen Kindergarten genutzt werden könnte. Es ist wichtig, dass dieses Haus saniert wird. Wir haben letztes Jahr die Heizung hinausgeschoben. Ich bitte Sie nun, das anzupacken, was zu tun ist und es nicht weiter vor uns herzuschieben.

Werner Hartmann: Am Freitag in einer Woche bietet sich die Möglichkeit, im Figurentheater eine Papierkünstlerin zu erleben. Es gibt möglicherweise aber eine Programmänderung insofern, dass das Stück gespielt wird „Das unsichtbare Konzept“. Das Stück wird auf Papier gebildet, unsichtbar, und für die nächsten 20 Jahre in der Ausstellung gezeigt wird. In 20 Jahren wird man sich im Rahmen einer Projektwoche im Kindergarten mit dem unsichtbaren Konzept auseinandersetzen. Ernsthaft: Ich bin erstaunt, dass wir eine Vorlage erhalten für Fr. 12'000. Beim Annexbau Rathaus haben wir viel mehr bewilligt. Es ist absolut ungewöhnlich, dass wir für Fr. 12'000.00 ein Kreditbegehren erhalten. Wir hatten im Rat die Erwartung, dass verschiedene Konzeptvorschläge oder Alternativen unterbreitet werden. Ein paar Beispiele: Kulturhaus, Überlegungen zum Kindergarten, vielleicht andere Bereiche der Schule integrieren, die Kultur mittelfristig in den Zentrumsplatz II übersiedeln etc. Es hat durchaus Liegenschaften in der Nähe, z.b. das Friedhofsschulhaus oder freie Liegenschaften wie Alter Friedhof. Dies wäre, was ein Konzept bedeuten würde. Das vorliegende Projekt wurde in einem Fraktionsbericht als „Konzept Status quo“ bezeichnet. Ich würde sagen „Unsichtbares Konzept“. Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Wir sollten einen Grundsatzentscheid fällen. Hier sagen wir Ja zu einer Sanierung. Stellt sich die richtige Nutzung heraus, bin ich sofort für eine Sanierung. Wir investieren aber relativ viel Geld, deshalb lohnt es sich darüber nachzudenken und abzuwägen, was weshalb die beste Lösung ist. Dass der Gemeinderat über diese Fr. 12'000.00 abstimmen lässt, ist sehr aussergewöhnlich und auch ein Zeichen dafür, dass eine gewisse Verunsicherung vorhanden ist. Deshalb stelle ich meinen Antrag und ermuntere Sie, diesen zu unterstützen. Der Gemeinderat soll sich Gedanken machen und ein paar Varianten vorlegt, wie es auch sein könnte. Es geht nicht darum, den Kindergarten abzuschaffen oder die Kunst oder das Figurentheater abzuschaffen. Aber darum, einmal etwas über das Gluri Suter-Huus hinaus zu denken.

Patrick Bürgi: Die CVP-Fraktion wird diesem Kreditbegehren über Fr. 12'000.00 heute zustimmen, auch wenn nicht vollumfänglich befriedigt. Ich erinnere an die beiden Budgetdebatten im Herbst 2009 und 2010. Bereits zweimal hatte der Einwohnerrat vom Gemeinderat ein klares Konzept verlangt, wie das Gluri Suter Huus künftig genutzt werden soll. Grundsätzlich hätte sich die CVP-Fraktion etwas mehr erhofft, als nur die vorliegende Botschaft.

Mit Überzeugung können wir heute diesen Projektierungskredit aber dennoch unterstützen. Der Gemeinderat bekennt sich zur unveränderten Nutzung der Liegenschaft als Kindergarten, Galerie und Figurentheater für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben. Wir sind überzeugt, dass diese Nutzung für den in Aussicht genommenen Zeithorizont vernünftig ist.

Den Antrag der Finanzkommission werden wir grossmehrheitlich ablehnen, weil wir keinen Bedarf sehen, das Nutzungskonzept nochmals zu überprüfen. Gleich verhält es sich mit dem Rückweisungsantrag. Aus unserer Sicht besteht keine Gefahr, dass

kurzsichtige Investitionen getätigt werden. Mit dem Projektierungskredit sollen eben gerade die verschiedenen Bedürfnisse der das Gluri Suter Huus nutzenden Institutionen entgegengenommen, überprüft und gegebenenfalls auch umgesetzt werden. Es macht durchaus Sinn, solche Investitionen für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahre zu tätigen.

Andreas Rufener: Wir haben die Sanierung schon einige Male hinausgeschoben. Irgendwann entstehen an den Liegenschaften Schäden, wenn die Heizung nicht richtig läuft. Ein erneutes Rückweisen bringt nichts, sondern wir sollten vorwärts schauen und eine Lösung finden. Wie der Gemeinderat die Nutzung sieht, wissen wir nun. Wir unterstützen den gemeinderätlichen Antrag.

Daniel Frautschi: Man muss dem Gemeinderat das Geld nun zur Verfügung stellen, damit er etwas bewirken kann. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Rückweisung.

Abstimmung Rückweisungsantrag Werner Hartman

Der Rückweisungsantrag wird mit 10 : 32 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Gegenüberstellung Antrag Finanzkommission gegen Gemeinderat

Finanzkommission: 14 : 28 Stimmen, bei 2 Enthaltungen

Gemeinderat: 33 : 5 Stimmen, bei 6 Enthaltungen

→ Der gemeinderätliche Antrag obsiegt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 : 2 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Erarbeitung eines Projektierungskredites für die baulichen Anpassungen zur zukünftigen Nutzung des Gluri Suter Hauses wird ein Kredit von Fr. 12'000.00 bewilligt.

11. Geschäftsreglement des Einwohnerrates; Änderung Art. 11 Abs. 3

Rolf Aebi, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die bestehende Aufnahmeanlage ist veraltet. Die Qualität der Aufzeichnung ist sehr schlecht und sämtliche Nebengeräusche werden ebenfalls aufgenommen. Dadurch wird die Protokollierung der Sitzung erschwert. Im Budget 2011 wurde ein Kredit von Fr. 10'100.00 bewilligt.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante 3, mit 3 Mikrofonen auf den Tischen des Gemeinderates und des Vorsitzenden, sowie mit 2 Mikrofonen die auf einem Stativ im Saal aufgestellt werden.

Die Rednerinnen und Redner haben sich zu diesen Mikrofonen zu begeben und von da aus zu sprechen. Somit werden alle Gespräche über die Saallautsprecher übertragen. Die Umstellung bedeutet für uns eine neue Rededisziplin. Wir glauben

nicht, dass dadurch die Spontanität verlorengeht, jedoch werden die Wortgefechte wohl abnehmen. Betreffend Standort würde die GPK die Mikrophone im hinteren Bereich aufstellen, so dass die Ratsmitglieder in Richtung des Gemeinderates reden. Man könnte die Änderung des Geschäftsreglement auch unter „Wettingen bewegt sich“ bezeichnen.

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, die Änderung des Art. 11. Abs. 3 des Geschäftsreglement des Einwohnerrates, mit 4:1 Stimmen zu genehmigen.

Pius Benz: Die SVP-Fraktion lehnt diese Lösung ab. Die Spontanität geht verloren. Es gäbe sicher einen Lösungsvorschlag, dass pro Tisch 1 Drahtlos-Mikrofon herumgereicht wird. Bei uns ist es nicht erwünscht, an ein Pult zu treten und seine Voten abzugeben.

Patrick Neuenschwander: Ich habe bei der Firma, welche die Mikrofone hergestellt, gearbeitet. Das auf den Mikrofonen angebrachte Logo ist mir allerdings nicht bekannt. Deshalb ist es auch aus unserer Fraktion unbestritten, dass die Mikrofonanlage ersetzt werden muss. Wir haben die Änderung des Einwohnerrat-Geschäftsreglementes in der Fraktion SP / Wettigrün eingehend diskutiert. Die Bezeichnung Rat hat eine Wortverwandtheit mit Beraten und Parlament leitet sich vom französischen parler ab. Aus unserer Sicht würde mit der Änderung des Einwohnerrat-Geschäftsreglementes der Ratsbetrieb erschwert werden, dass man Wartezeiten einführen müsste, bis man wieder beim Mikrofon wäre und sein Votum abgeben könnte. Wir sind uns bewusst, dass wir mit diesem Geschäft "nur" um die Anpassung des Geschäftsreglementes geht und nicht um die Anschaffung einer Mikrofon-Anlage. Deshalb lehnen wir die Änderung ab und geben sie dem Gemeinderat zurück mit dem Wunsch, eine andere Variante auszuwählen. Unsere Fraktion bevorzugt eine Ausführung der Variante 1 und denken, dass es da noch technisches Optimierungspotential hat, auch mit kostensenkender Wirkung. Ausserdem möchten wir darauf hinweisen, dass bereits die heutige Formulierung im Geschäftsreglement diskriminierend ist. Es ist nicht für alle Menschen möglich, stehend ihr Votum abzugeben, womit wir diese behindern.

Stephan Frey: Die CVP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag des Geschäftsreglementes. Somit sind wir auch für die Variante 3, sprich Stativmikrofone. Für uns ist es kein Verlust der Spontanität. Dies beweist auch die Sitzung des Grossen Rates, wo auch immer noch sehr rege Diskussionen geführt werden. Mit Handmikrofonen sehe ich auch Probleme. Auch hier gäbe es Wartezeiten, bis jeder sein Votum abgeben könnte. Für uns sind Konferenzsprechanlagen zu teuer, auch weil eine Person das Mischpult bedienen muss. Wir stehen auch auf, um unsere Stimmen abzugeben. So sollte es auch kein Problem sein, ein paar Schritte zu einem Mikrofon zu machen.

Werner Hartmann: Wäre es denn auch denkbar, sich in Zukunft via Skype zuzuschalten? Ernsthaft: Was ist wichtig im Einwohnerrat? Es ist wichtig, dass wir hier zusammenkommen, diskutieren und uns austauschen. Jetzt wird der Ratsbetrieb ausgerichtet auf das Protokoll. Ich habe Verständnis für die Schwierigkeit des Protokollierens. Es kann aber nicht sein, dass wir unser Business auf etwas ausrichten, das im Archiv landet. Dies ist der falsche Ansatz. Man muss andere Möglichkeiten suchen. Oder anstatt einer Änderung des Reglementes machen wir einen Versuchsbetrieb. Bei der nächsten Sitzung platzieren wir 2 Mikrofone für den Einwohnerrat auf und geben dem Gemeinderat, um die Proportionalität zu wahren, nur 1 Mikrofon. Dann wüssten wir alle, wie es läuft anstelle einer Beschlussfassung, von welcher wir nicht wissen, wie es rauskommt. Man könnte sogar noch weitergehen. Unser Geschäftsreglement verlangt kein Wortprotokoll, sondern eine sinngemässe

Wiedergabe der relevanten Sachen. Ich glaube nicht, dass es wichtig ist, alle meine Voten wortwörtlich wiederzugeben.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Es ist wichtig, nun einen Entscheid zu fällen. Wollen Sie weiterhin am Platz sprechen oder nach vorne kommen? Die Anlage muss ersetzt werden. Wer schon einmal in die Aufnahme hineingehört hat, merkt, dass man wirklich nicht viel versteht. Aufgrund der Voten scheint klar zu sein, dass Handlungsbedarf besteht. Dem Gemeinderat ist dies nicht gleich, er kümmert sich darum. Ihm ist es ein Anliegen, für die gute Durchführung des Ratsbetrieb die Voraussetzungen zu schaffen. Wir haben ein Interesse daran, dass der Einwohnerrat lebt und rege Diskussionen geführt werden. Die Offerten für die Varianten liegen vor. Aufgrund derer hat der Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2011 Fr. 10'100.00 für die vorgeschlagene Lösung beantragt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nach wie vor Wortgefechte möglich sind, wie auch im Grossen Rat sind. Ich persönlich habe keine Bedenken. Wenn Sie Bedenken haben, respektieren wir dies. Wenn Sie die budgetierte Variante nicht wollen, müssen Sie heute den Antrag ablehnen. Dann müssten Sie das, was Daniel Frautschi gesagt hat, bevorzugen, nämlich pro Tisch ein Mikrophon aufzustellen, also Variante 1 Ziff. 3 oder 4. Der Vorteil wäre auch, dass man dies auch für andere Anlässe benutzen könnte. Ich würde davon abraten, Mikrophone herumzureichen. Das verursacht sicher Verzögerungen. Sie müssten also heute den vorliegenden Antrag ablehnen und uns beauftragen, eine Zusatzkredit für die andere Lösung zu unterbreiten. Dies müssen Sie entscheiden. Einen Versuchsbetrieb lehnt der Gemeinderat ab. Der Gemeinderat hat sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, bezüglich Kosten und Zumutbarkeit. Wir sind auch der Auffassung, dass es richtig ist, wenn die Votanten in Richtung Ratsmitglieder sprechen. Sie sind diejenigen, die entscheiden, nicht der Gemeinderat. Dies ist auch in anderen Parlamenten üblich. Sollte Sie die Änderung ablehnen, wäre es wichtig, dass Sie sich dazu äussern, in welche Richtung der Gemeinderat einen Zusatzkredit im Mai stellen soll.

Patrick Bürgi: Ich glaube, wenn man in den letzten Jahren zurückschaut, hatten wir immer eine gute Ratsführung und die Rededisziplin im Rat hat sich stetig verbessert. Zurückblickend auf die letzten 4 bis 8 Jahre habe ich das Gefühl, wir haben ein gutes Klima im Rat. Manchmal ist es etwas emotionaler, letztendlich bin ich der Meinung, diskutieren wir über die Sache. Wir haben im Budget zwar über den Ersatz der Anlage abgestimmt und damit die Katze im Sack gekauft, aber letztendlich schränkt dies unsere Redefreiheit in keiner Art und Weise ein. Allenfalls kann auch überprüft werden, ob ein drittes und viertes Mikrofon aufgestellt werden könnte. Wenn ich daran denke, dass wir pro Jahr 7 bis 8 Mal hier Sitzung halten, würden für mich Kosten in der Höhe von Fr. 60'000.00 in keinem Verhältnis stehen. Lehnen wir heute das vorliegende Geschäft ab, wird der Gemeinderat die teurere Variante für Fr. 60'000.00 beantragen. Dies kann für mich nicht sein. Hier wende ich mich insbesondere an die SVP, die das Sparen immer gross schreibt. Für die 8 Sitzungen kann man die Variante für Fr. 10'000.00 annehmen, welche keine weiteren Kosten zur Folge haben wird.

Werner Hartmann: Warum braucht es 3 Mikrophone beim Gemeinderat? Mir ist klar, dass der Einwohnerratspräsident eines braucht. Warum aber müssen die Mitglieder des Einwohnerrates aufstehen und die Gemeinderäte nicht?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Dieses System hat man überall, dies ist üblich. Dies ist der Grund. Man hat sich keine weiteren Gedanken gemacht darüber.

Hermann Steiner: Kann man das System nicht so belassen und neue Geräte kaufen? Was würde das kosten?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Das entspricht der Variante 1, Offerten 3 und 4. Bei Offerten 1 und 2 müsste noch zusätzlich jemand ein Mischpult bedienen. Das bestehende System wären die 21 Konferenzsprechstellen.

Esther Elsener Konezciny: Ist die Bedienung des Mischpultes für die Grenzflächenmikrophone eine schwierige Aufgabe?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Die Grenzflächenmikrophone zeichnen alle Geräusche auf wie heute schon. Bei Offerte 1 und 2 braucht es eine Person, die die Mikrophone bedient. Dies wäre eine Herausforderung.

Leo Scherer Kleiner: Ich bin für die teurere Variante, Fr. 61'000.00. Ich lehne es ab, nach vorne zu laufen. Dies macht die Abläufe schwerfälliger als bis jetzt. Demokratie und ein demokratischer Ratsbetrieb darf auch etwas kosten. Bei einem Budget von 100 Mio. Franken sind Fr. 60'000.00 kein grosser Betrag. Das neue System wird 10 bis 15 Jahre in Betrieb sein.

Daniel Frautschi: Ich hoffe, dass der Ratsbetrieb immer jünger wird. Mit dem vorgeschlagenen System können wir beim Budget bleiben. Es sollt kein Problem sein, die Mikrophone vorne zu benützen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 29 : 15 Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Änderung des Art. 11. Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates wird zugestimmt.

12. Abfallreglement; Revision

Rolf Aebi, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat vom Gemeinderat die Prüfung des neuen Abfallreglements erhalten. Das zurzeit gültige Abfallreglement ist vom 1. Januar 1990. Der Kanton hat im Juli 2009 ein Musterreglement ausgearbeitet welches den Bezug zu den aktuellsten, übergeordneten Gesetzen beinhaltet. Die Gemeinde wurde angehalten das aktuelle Abfallreglement zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Das neue Reglement ist übersichtlich und detailliert. Die wesentlichen Änderungen sind, dass auf den Abfallsäcken keine Werbung mehr gemacht wird und dass auf die Festlegung eines Gebührenrahmens verzichtet wird. Für die Gebührenanpassung ist neu der Gemeinderat zuständig. Eine Tarifierpassung kann auf Grund veränderter Abfallbewirtschaftungskosten vorgenommen werden, damit die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet bleibt.

Die GPK möchte im § 33 Abs. 3 und § 34 Abs. 1 die Formulierung betreffend Erhebung und Bezug der Grundgebühr ändern um eine Verwirrung zu vermeiden.

§ 33 Abs. 3

Anstelle:

Die Grundgebühr wird pro Haushalt, Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieb jährlich erhoben.

Neu:

Die Grundgebühr wird pro Haushalt, Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieb pro Jahr festgelegt.

§ 34 Abs. 1

Anstelle:

Die Grundgebühr wird Halbjährlich erhoben.

Neu:

Die Rechnungsstellung der Grundgebühr erfolgt Halbjährlich.

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat bei einem Abstimmungsverhältnis von 6:0 das neue Abfallreglement zu genehmigen.

Beratung Reglement

Pius Benz: Zu Art. 4 Abs. 3: Kompostierung für vergärbare Abfälle aus Feld, Garten, Haushalt sollen einer Grüngutverwertung zugeführt werden. Ich stelle den Antrag, das Wort Feld zu streichen. Das ist Unsinn, dass Ernterückstände einer Grüngutverwertung zugeführt werden müssten. Hier war ein Schreibtischtäter am Werk. Weiter stösst folgendes der SVP-Fraktion auf: Bis jetzt war es in der Kompetenz des Einwohnerrates, den Gebührenrahmen festzulegen. Jetzt möchte man dies in die Kompetenz der Verwaltung zuschanzen. Es ist einmal mehr so, dass die Verwaltung eine grössere Macht erhalten soll. Wir stellen den Antrag, dass die Kompetenz für die Festlegung des Gebührenrahmens beim Einwohnerrat verbleibt und der Gemeinderat daraus entscheidet.

Die SVP stellt folgende Anträge:

1. Die Festlegung des Gebührenrahmens bleibt in der Kompetenz des Einwohnerrates.
2. Artikel 4 Abs. 3: das Wort "Feld" sei zu streichen.

Präsident Beat Brunner: Den Antrag 1 kann ich so nicht zur Abstimmung zulassen. Wenn das Reglement geändert werden soll, muss die Änderung des Textes klar definiert sein.

Pius Benz: Die Festlegung des Tarifrahmens soll wie bis anhin in der Kompetenz des Einwohnerrates bleiben.

Werner Hartmann: Pius Benz möchte die alte Formulierung beibehalten.

Gemeinderat Felix Feiner: Wir sprechen von einem Eigenwirtschaftsbetrieb. Am Ende muss die Rechnung aufgehen. Es gibt eine Laufende Rechnung und eine Bilanz, in der Rückstellungen für die Entsorgung. Im letzten Jahr haben wir einen Überschuss erwirtschaftet und haben Fr. 10.00 pro Haushalt zurückerstattet. Wir können nicht handeln, wie wir wollen. Wir sind an einen Rahmen gebunden. Wir haben die Änderung des Abfallreglementes dem Preisüberwacher vorgelegt. Er ist einverstanden. Ebenso hat der Kanton der Kompetenz des Gemeinderates zugestimmt. Wollen wir die Gebühren an-

passen, müssen wir einen Bericht verfassen und veröffentlichen. Dann könnten Sie via Vorstoss eingreifen. Aber wir sind nicht frei, egal ob Grüngut, Kehricht, Glas etc. Es ist vom Kostendeckungsgrad abhängig. Wir möchten Ihnen beliebt machen, den Antrag der SVP abzulehnen. Zum Antrag betreffend Feld: Es ist keine Muss-Bestimmung, sondern eine Soll-Bestimmung. Kann, muss aber nicht. Daher ist dieser Antrag obsolet. Noch eine Bemerkung zu Änderungen redaktioneller, nicht materieller Art, welche Marie-Louise Reinert eingereicht hat. Wir werden diese gerne prüfen und ins Reglement einfließen lassen. Möchten Sie die Kompetenz des Gebührenrahmens wieder an den Einwohnerrat zurückgeben, müssten Sie den Artikel 32 an den Gemeinderat zurückweisen. Der Gemeinderat müsste den Gebührenrahmen ausarbeiten und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreiten. In diesem Rahmen wäre der Gemeinderat dann handlungsfähig.

Werner Hartmann: Ich werde dem Abfallreglement, so wie es vorliegt, zustimmen. Aber der Antrag von Pius Benz ist klar formuliert. Er möchte den Art. 17 des alten Reglementes beibehalten. Er möchte, dass der Einwohnerrat das Band festlegt und innerhalb des Bandes legt der Gemeinderat die Beträge fest. Der Antrag ist richtig formuliert: Beibehaltung der bisherigen Gebührenregelung.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Dies ist eine Lösung, die durch den Kanton vorgeschlagen wird und der Bürokratie den Kampf ansagt. Es ist erstaunlich, dass die SVP es anders will. Die neue Lösung ist vernünftig. Dies haben nicht wir erfunden, sondern der ganze Kanton macht es so. Das entspricht dem Kostenäquivalenzprinzip. Wir haben keinen Spielraum, wie z.B. bei den Steuern. Wir sind bei der Gebührenerhebung an die Rechtsgültigkeit gebunden. Ich zitiere: "Damit nicht jede Anpassung der Gebühren durch die Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat genehmigt werden muss, wird der Gemeinderat ermächtigt, Anpassungen im Rahmen der Tarifstruktur vorzunehmen. Konkret bedeutet dies, dass die Höhe, nicht aber die Art der Gebühren, angepasst werden kann." Dies ist die Empfehlung des Kantons, die zur Entflechtung der Bürokratisierung dient. Dies ist auch im Traktandenbericht beschrieben "... aufgrund veränderter Abfallbewirtschaftungskosten.." Aber nur im Rahmen, in dem wir anpassen müssen und dürfen, dann wenn sich die Abfallbewirtschaftungskosten verändern. Wir sind durch das Gesetz verpflichtet, gemäss Kostenäquivalenzprinzip die Kosten nach oben und unten anzupassen. Regeln wir das nicht so, wird die Verwaltung beschäftigt, obwohl der Einwohnerrat gar nichts anderes beschliessen kann. Deshalb bitte ich Sie, fortschrittlich und weitsichtig zu entscheiden damit auch und die Entflechtung der Bürokratie zu unterstützen. Der Gemeinderat erhält keine Kompetenzen. Die Schranken sind eng durch das Gesetz gegeben. Es handelt sich dabei keineswegs um eine Kompetenzverschiebung. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht zuzustimmen.

Pius Benz: Es ist halt ein Trend, dass der Verwaltung immer mehr Kompetenzen zugeschanzt werden. Ich verzichte auf den Antrag betreffend Änderung der Festlegungskompetenz. Aber über den 2. Antrag betreffend "Feld" möchte ich abstimmen lassen.

Andreas Rufener: Zum Thema Feld: Ich habe das Reglement gelesen. Es steht darin "Haushalt- und Gewerbeabfälle" und "bereitstellen und bündeln etc.". Ich unterstütze den Antrag, dass Feld gestrichen wird.

Leo Scherer Kleiner: Ich möchte auf folgendes hinweisen: Abfall ist erst dann Abfall, wenn man es fortwerfen möchte. Wenn Pius Benz auf seinem Feld Mais mäht und die Stengel weiterverwerten möchte, handelt es sich nicht um Abfall. Niemand zwingt ihn, diesen in die Kompostierung zu geben. Will er diese hingegen nicht verwerten, sondern wegwerfen will, erst dann kommt diese Bestimmung zum Tragen. Deshalb muss der Begriff "Feld" belassen werden, da es vorkommen kann, dass entsprechende biogene

Rückstände eines Feldes nicht mehr gebraucht werden. Dann müssen sie in die Grünabfuhr.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Es ist genau so, wie es Leo Scherer Kleiner sagt. Auch der Kanton sagt, dass es eine Entsorgung geben muss. Man kann nicht einfach kompostieren, sondern die Praxis zeigt, dass dies nicht einmal im ländlichen Raum vollständig möglich ist. Deshalb ist die Soll-Vorschrift in das Reglement eingeflossen. Aus dieser Überlegung ist eine Streichung falsch.

Abstimmung über den Antrag von Pius Benz

Der Antrag

Artikel 4 Abs.3: Das Wort "Feld" sei zu streichen.

wird mit 7 : 35 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Gemeinderat Felix Feiner: Der Gemeinderat unterstützt die Änderungsanträge der GPK.

Abstimmung über die Anträge der GPK:

Der Antrag

§ 33 Abs. 3 Neu:

Die Grundgebühr wird pro Haushalt, Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieb pro Jahr festgelegt.

wird mit 43 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

Der Antrag

§ 34 Abs. 1 Neu:

Die Rechnungsstellung der Grundgebühr erfolgt Halbjährlich.

wird mit 43 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 :0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Abfallreglement wird genehmigt und tritt per 1. April 2011 in Kraft.

13. Kreditabrechnung von Fr. 222'633.20 für den Umbau in den Büroräumlichkeiten Polizei, Einwohnerkontrolle und Zivilschutz/Militär

Paul Koller, Präsident Finanzkommission: Grundsätzlich verweise ich auf die Ausführungen aus dem Antrag des Gemeinderates vom 23. Dezember 2010 an den Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat im Jahr 2004, im Rahmen der Integration der Gemeindepolizei Neuenhof in das Polizeikorps Wettingen, einen Kredit von Fr. 229.000.00 für den Umbau in den Büroräumlichkeiten Polizei, Einwohnerkontrolle und Zivilschutz/Militär bewilligt. Die Umbauarbeiten konnten wie vorgesehen ausgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen Fr. 222'633.20.

Die Kosten konnten somit um Fr. 6'366.80, oder 2.8 % unterschritten werden.

Bei der Überprüfung der Abrechnung wurde mir von der Finanzabteilung ein detailliertes Dossier mit Kreditabrechnung, Traktandenbericht, FIBU-Kontoauszügen Belege Ausgaben 2004/2005/2006 vorgewiesen. Bei der Prüfung dieser Unterlagen sind mir keine Unstimmigkeiten aufgefallen.

Beim Durchlesen des Protokolls zur Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2004, bei der dieser Kredit vom Einwohnerrat gesprochen wurde, wird von der GPK-Präsidentin Marianne Weber zu den Kosten die Anmerkung gemacht:

„Der Kredit von Fr. 229'000.00 scheint im ersten Augenblick hoch. Aber Neuenhof beteiligt sich an den Kosten.“

Diese Aussage muss zum Zeitpunkt der Kreditabrechnung soweit ergänzt werden, dass sich Neuenhof nicht mit einem einmaligen Betrag, sondern über die pro Kopf Beteiligung von Fr. 62.00, beteiligt.

Leider wurde die Abrechnung dieses Kredites durch Überlegungen wie zum Beispiel der Realisierung eines Stadt-/ Gemeindebüros zu sehr auf die lange Bank geschoben. Im Interesse einer speditiven Geschäftsabwicklung sollte eine Abrechnung innerhalb 12 Monaten möglich sein.

Antrag

Nach eingehender Prüfung sämtlicher Unterlagen empfiehlt die Finanzkommission dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung von Fr. 222'633.20 für den Umbau in den Büroräumlichkeiten Polizei, Einwohnerkontrolle und Zivilschutz/Militär zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 222'633.20 für den Umbau in den Büroräumlichkeiten Polizei, Einwohnerkontrolle und Zivilschutz/Militär wird genehmigt.

14. Motion Thomas Benz, CVP, und Patrick Neuenschwander, SP, vom 9. September 2010 betreffend Leistungsvereinbarungen offene Jugendarbeit; Entgegennahme

Patrick Neuenschwander: Thomas Benz und mir ist wichtig, festzuhalten dass wir mit unserer Motion nicht am Wert der offenen Jugendarbeit in Wettingen zweifeln wollen. Offene Jugendarbeit, und dazu ist sie mit hoher Professionalität absolut fähig, kann durch ihre animatorische, beraterische und pädagogische Tätigkeit viel bewirken und auch einiges verhindern. An der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2010 habe ich in der Antwort auf meine Frage zum Rechenschaftsbericht 2009 vom Gemeinderat erfahren, dass es keine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein Jugendarbeit gibt. Thomas Benz und ich sind der Meinung, dass dieser Umstand der Wichtigkeit von professioneller, offener Jugendarbeit nicht gerecht wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit haben so zwar die Freiheit, ihre Arbeit selbst zu gestalten, laufen dabei jedoch dauernd Gefahr, dass ihre Arbeit nicht den Erwartungen des Auftraggebers entspricht. Wie sollten sie es auch, wenn diese nicht formuliert sind? Dies ist in etwa so, wie wenn ich bei einem Schreiner ein Möbel bestelle. Dieser mir dann einen wunderschönen Tisch herstellt, ich aber das Möbel ins Badezimmer stellen wollte. Was bei der Auftragserteilung beim Schreiner selbstverständlich ist, dass man sich vor der Ausführung über die Vorstellungen und Möglichkeiten einigt, soll auch in der Wettinger Jugendarbeit zum Standard werden. Wir legen hohen Wert auf die Bezeichnung Leistungsvereinbarung. Dies impliziert nämlich gegenüber dem Leistungsauftrag, dass sie zwingend zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer verhandelt werden muss. Wir stellen uns vor, dass beide Seiten einen Vorschlag erarbeiten und diese dann miteinander abgeglichen werden. Wenn der Gemeinderat dazu nicht in der Lage ist, was angesichts der vielen anderen Aufgaben und Geschäfte absolut verständlich ist, kann dies natürlich auch delegiert werden. Wir haben nicht den Anspruch, dass die Leistungsvereinbarung die Arbeit der Jugendarbeit bis ins Detail regelt. Dem Schreiner schreiben wir auch nicht vor, welche Schleifpapierkörnung verwendet werden soll. Deshalb beauftragen wir Profis. Uns ist es wichtig, dass die offene Jugendarbeit eine Orientierung und damit, die ihr gebührende Anerkennung erhält. Wir sind überzeugt, dass eine Leistungsvereinbarung, sowohl für das Team der offenen Jugendarbeit, wie auch für die Gemeinde als Auftraggeberin ein Gewinn ist und diese nachhaltig die Zufriedenheit sichert.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Am 9. September 2010 wurde die Motion betreffend Leistungsvereinbarung offene Jugendarbeit von den beiden Einwohnerräten Thomas Benz und Patrick Neuenschwander eingereicht. Text und Begründung der Motion wurden den Einwohnerrätinnen und -Räten schriftlich zugestellt. Der Gemeinderat nimmt die Motion mit folgender Begründung entgegen:

Da die Vakanzen im Vorstand des Vereins Jugendarbeit seit längerer Zeit, trotz intensivem Suchen nicht mehr besetzt werden können, unterbreitet der Verein mittels Schreiben vom 17. Dezember 2010 das Gesuch um Übernahme der Aktivitäten des Vereins durch die Gemeinde. Dies hatte mit der Motion nichts zu tun.

Der Gemeinderat hat am 23. Dezember 2010 beschlossen, die Überführung der offenen Jugendarbeit Wettingen in die Gemeindeverwaltung an die Hand zu nehmen und hat das Büro West, Luzern, damit beauftragt.

Am 24. Februar 2011 hat die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe, in welcher auch die beiden Motionäre Einsitz haben, zusammen mit dem Büro West ihre Arbeit aufgenommen. Es werden mögliche Varianten zu Handen des Gemeinderates erarbeitet. Dabei stehen die Integration in die Gemeindeverwaltung oder die Auslagerung der Arbeiten mittels Leistungsvereinbarung an eine Drittorganisation im Vordergrund. Die Abklärungen sollten gemäss Fahrplan bis Mitte Jahr passieren. Wir möchten uns die notwendige Zeit nehmen, um fundierte Abklärungen vornehmen zu können.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Motion Thomas Benz, CVP, und Patrick Neuenschwander, SP, vom 9. September 2010 betreffend Leistungsvereinbarungen offene Jugendarbeit wird überwiesen.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr

Wettingen, 10. März 2011

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident

Beat Brunner

Protokollführerin

Daniela Betschart